

***Erklärung zu Hartz IV des Bundesausschuss der KAB Deutschlands vom
09. Oktober 2004 in Mainz***

***Schluss mit der „Politik der Spaltung“ –
Existenzsicherndes Grundeinkommen jetzt!***

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands misst alle politischen Maßnahmen daran, ob sie einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leisten.

„Ziele sozialer Gerechtigkeit sind

- soziale Absicherung für alle Mitglieder der Gesellschaft: Das soziale Netz muss alle tragen!
- sozialer Ausgleich in der Gesellschaft: Reformpolitik darf nicht polarisieren, Reiche reicher und Arme ärmer machen!
- soziale Teilhabe und Teilnahme aller: Es darf nicht die da drinnen und die da draußen geben!

Soziale Gerechtigkeit verlangt eine wirkliche Reformpolitik.“ – heißt es in der Proklamation „Menschen beteiligen – Gerechtigkeit schaffen“ des 12. Bundesverbandstages der KAB 2003.

Soziale Gerechtigkeit ist Ausdruck einer nach den Grundsätzen der kirchlichen Soziallehre Persönlichkeit, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit aufgebauten Gesellschaft. Diese Grundsätze werden derzeit massiv durch die anhaltende „Politik der Spaltung“ verletzt.

Das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) führt zu einer weiter zunehmenden Spaltung unserer Gesellschaft.

Wir stellen fest:

- Hartz IV bedeutet eine neue Risikoverteilung. Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, AusländerInnen und MigrantInnen müssen ein höheres Risiko auf sich nehmen und stärker als bisher für ihre soziale Situation einstehen. Besonders betroffen sind die Frauen. Soziale Risiken werden so weiter „privatisiert“!
- Die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf 12 bzw. 18 Monate bedeutet, dass langjährige Beschäftigte in Zukunft auf das Arbeitslosengeld II bzw. Fürsorgeleistungen angewiesen sein werden, wenn sie keinen neuen Arbeitsplatz finden. Die Ausgrenzung und finanzielle Auszehrung insbesondere älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die Folge!
- Das Arbeitslosengeld II stellt keine lohnabgeleitete Leistung mehr dar, sondern geht weitgehend von den Grundvorgaben der bisherigen Sozialhilfe aus. Dies bedeutet einen Systemwechsel. Das Arbeitslosengeld wird zu einer „Fürsorgeleistung“!
- Ein Teil der bisherigen Sozialhilfeempfänger dürfte besser gestellt werden. Dem steht aber gegenüber: Ein großer Teil der Empfänger der bisherigen Arbeitslosenhilfe wird mit der Einführung des Gesetzes keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Für viele Langzeitarbeitslose werden die Leistungen niedriger ausfallen. Armut wird so politisch programmiert!

- Der Zwang, jede nicht sittenwidrige Arbeit anzunehmen, auch wenn deren Entlohnung unterhalb des Tariflohn oder einer ortsüblichen Bezahlung liegt, verletzt das Gebot menschenwürdiger und selbstbestimmter Arbeit und den Art. 12 des Grundgesetzes, wonach alle Deutschen das Recht haben, „Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildung frei zu wählen.“ Ein gravierender sozialer Abstieg für die Betroffenen ist die Folge.
- Der Vorrang der Eingliederung in den Arbeitsmarkt vor Geldleistungen kann angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht eingelöst werden. Die gesellschaftliche Ausgrenzung von Arbeitssuchenden, insbesondere Langzeitarbeitslosen, wird zementiert!
- Es besteht die Gefahr, dass die Förderung der beruflichen Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen nicht mehr in dem notwendigen Umfang geleistet wird. Zukunftschancen von jungen Menschen werden so verbaut!

Wir urteilen:

- Hartz IV bedeutet einen weiteren Einschnitt in die soziale Sicherung. Das Sozialstaatsgebot, eine soziale Absicherung und ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben für alle zu schaffen, wird verletzt.
- Die Reform schafft keine neuen Arbeitsplätze, vergrößert aber die Armut. Dies verstößt gegen das Ziel sozialer Gerechtigkeit, einen sozialen Ausgleich zu schaffen.
- Den neuen Zumutungen und Anforderungen stehen keine entsprechende Unterstützung, Beratung und vor allem Qualifizierung gegenüber. Das Ziel soziale Teilhabe und Teilnahme für alle wird so verfehlt.

Wir fordern:

Schon jetzt sind die „Schwachpunkte“ des Gesetzes erkennbar. Das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ bedarf der Überprüfung und Nachbesserung. Es ist unredlich und politisch unverantwortlich, schon jetzt absehbare negative Auswirkungen auf die soziale Gerechtigkeit und den Zusammenhalt der Gesellschaft erst nach der Umsetzung des Gesetzes nachbessern zu wollen. Wir halten daran fest:

- Eine Arbeitsmarktreformpolitik muss – bei allen Schwierigkeiten - darauf ausgerichtet sein, Arbeitsplätze im so genannten Ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, statt eine Mangelverwaltung mit „Ein-Euro-Job“ einzuführen. Die KAB setzt zudem weiterhin auf eine Umverteilung des vorhandenen Erwerbsarbeitsvolumens. Der beruflichen Qualifizierung muss ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Arbeitslosen muss aufgrund ihrer geleisteten Beitragszahlungen in die Arbeitslosenversicherung ein Rechtsanspruch auf eine ihnen angemessene Qualifizierung und Weiterbildung gewährt werden.
- Die KAB hält an dem grundgesetzlichen Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland fest. Die Schere zwischen den Regionen mit hoher und niedriger Arbeitslosigkeit, muss geschlossen werden, um dieses Ziel zu erreichen. Ein Arbeitsmarktreformkonzept hat hierzu einen wirksamen Beitrag zu leisten, der regionale Unterschiede, insbesondere eine wirksame Infrastrukturförderung strukturschwacher Regionen aufnimmt.

- Für die nach § 16 Abs. 3 SGB II zu schaffenden Arbeitsgelegenheiten haben folgende Grundsätze zu gelten: Die Arbeitsgelegenheiten müssen zusätzlich angeboten werden und dürfen keine regulären Arbeitsverhältnisse verdrängen. Die Arbeitsgelegenheiten dürfen nicht dazu dienen, „Lohndumping“ zu betreiben. Betriebliche Mitbestimmungsrechte sind sicher zu stellen. Soziale und fachliche Qualifikationen sind zu erbringen und entsprechend zu berücksichtigen. Qualifizierung hat Vorrang vor der Tätigkeit in „Arbeitsgelegenheiten“. Die Arbeitsgelegenheiten sind in jedem Fall mit einer begleitenden Qualifizierung zu koppeln, die auf eine dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet ist. Es hat der Grundsatz zu gelten, dass die Arbeitsgelegenheiten nicht als Druckmittel gegen Arbeitssuchende eingesetzt werden. Daraus folgt: Das Kriterium der Freiwilligkeit ist zu beachten. Die ArbeitnehmerInnenrechte müssen in vollem Umfang gewahrt sein. Leistungsrechtliche Konsequenzen und finanzielle Kürzungen bei Ablehnung einer Arbeitsgelegenheit lehnt die KAB angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt strikt ab.
- Ein Arbeitsmarktreformkonzept ist unmittelbar mit der sozialen Sicherung bzw. den Sozialversicherungen verbunden. Insgesamt führt die Agenda 2010 – Hartz IV stellt hier einen weiteren Schritt dar – zu einer zunehmenden Verdrängung des Normalarbeitsverhältnisses, zu einer weiteren negativen Flexibilisierung der Erwerbsarbeit, zu „Mini-Jobs“ und zu anderen niedrig entlohnten und nicht existenzsichernden Beschäftigungsformen. Dadurch sinkt das Durchschnittseinkommen, mit all den Folgen, z.B. für die Kaufkraft und das Niveau der Alterssicherung. Eine weitere Folge dieser Entwicklung ist das Absinken der Binnennachfrage mit den entsprechenden konjunkturellen Auswirkungen. Die KAB fordert, dass Reformen zum Arbeitsmarkt, zur sozialen Sicherung und zur Wirtschaftspolitik abgestimmt erfolgen müssen mit dem Ziel, den solidarischen Ausgleich in unserer Gesellschaft zu stärken. Mit ihren Vorstellungen zu einer „Tätigkeitsgesellschaft“ der Zukunft und ihrem „Rentenmodell“ belegt die KAB, dass dies möglich und machbar ist.

Wir fordern, den Teufelkreis von „Zuckerbrot“ und „Peitsche“ in der Arbeitsmarktreformpolitik zu durchbrechen, durch den nicht nur die Betroffenen, sondern unsere gesamte Gesellschaft an sozialer Absicherung, sozialem Ausgleich und sozialer Teilhabe und Teilnahme verliert. Es ist Zeit für eine ernsthafte politische Diskussion über ein existenzsicherndes Grundeinkommen. Hierzu leistet die KAB ihren Beitrag.